

Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie.

Adresse gemäss Absenderangabe auf dem Couvert.

Datum des Poststempels.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich — unter dem ergebenen Hinweis auf die umstehend sub * folgenden näheren Bestimmungen — einzuladen, von Ihrem neuen, der Redaction der „**Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie**“ soeben zugegangenen Werke

eine Selbstanzeige

in genannter Zeitschrift zu veröffentlichen.

Für den Fall, dass Sie hierzu geneigt sind, erlaube ich mir das Ersuchen anzufügen, Ihre geschätzte Selbstanzeige mir gefälligst recht bald zusenden zu wollen, damit in dem fortan jedem Heft beigegebenen *Verzeichniss der bei der Redaction eingegangenen Neuigkeiten der philosophischen Literatur* der Leser zur genaueren Information über Ihr Werk sogleich auf Ihre *Selbstanzeige* verwiesen werden könne.

Mit der Bitte, Ihnen für die event. baldige Uebersendung der „Selbstanzeige“ meinen verbindlichsten Dank im Voraus abstaten zu dürfen, und mit der Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu zeichnen

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Prof. Dr. R. Avenarius.

*

Gemäss dem Prospect der „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie“ (vgl. Jahrg. I, Heft 1 und 2) ward bestimmt, dass die „Selbstanzeigen“

*nur auf dasjenige aufmerksam machen sollen, worin nach der eigenen Auffassung der Herren Autoren das **Neue**, bez. **Charakteristische** ihrer neuerschienenen Werke besteht. —*

Von der Thatsache ausgehend, dass die durch eine grosse literarische Production gebräuchlich und nothwendig gewordenen kurzen Notizen, welche — ohne irgend welche Kritik zu üben — dennoch unter der Rubrik „Recensionen“ in den wissenschaftlichen Zeitschriften gebracht zu werden pflegen, oft eben durch ihre Kürze den Herren Autoren Anlass zu Klagen über „Missverstehen, bez. Nichtbemerken ihrer eigentlichen Intentionen“ geben — von dieser nicht seltenen Wahrnehmung ausgehend hofft die Redaction durch die Rubrik „Selbstanzeigen“ solche in manchem Betracht unentbehrlich gewordene kurze Recensentenanzeigen durch **authentische Mittheilungen** zu ersetzen, welche, da sie von den Verfassern der Werke selbst herrühren, sowohl den Herren Autoren die Gewissheit einer ihren wissenschaftlichen Intentionenentsprechenden Berichterstattung, als auch den geehrten Lesern die Garantie einer im Sinne der Verfasser zuverlässig unverfälschten Charakteristik der neuen Erscheinungen bieten. Zugleich giebt der Autor den Lesern ein Mittel in die Hand, die Darstellung der Recensentenreferate zu controliren — ein Umstand, welcher auf die Zuverlässigkeit der letzteren nur günstig zurückwirken kann. Die erwähnten Leistungen der „Selbstanzeigen“ dürften als Vorzüge zu bezeichnen sein, welche diese Institution auch für den Fall empfehlen, dass die Herren Autoren anderweite, eingehende und competente Beurtheilungen ihrer Werke bestimmt erwarten.

Demgemäss hofft die Redaction, den wissenschaftlichen Ansprüchen der Verfasser wie der Leser gleichmässig gerecht zu

werden, und zwar um so mehr, als sie sich dadurch die Freiheit bewahrt, in der Rubrik der „Recensionen“ auch wirklich, wenn nöthig längere, immer aber kritische Besprechungen der neueren Werke und dadurch eine Förderung der daselbst niedergelegten Problembehandlung zu geben. Von solchen „Recensionen“ sind die selbstangezeigten Werke durch die blosse Thatsache der „Selbstanzeige“ nicht ausgeschlossen.

Indem die Redaction sich beehrt, die Herren Autoren zur Benutzung der Rubrik der „Selbstanzeigen“ höflichst einzuladen, glaubt sie, dem oben Bemerkten entsprechend, ergebenst darauf hinweisen zu sollen, dass als zur Erfüllung des Zweckes der „Selbstanzeigen“ ungeeignet insbesondere solche Notizen betrachtet und mithin von der Zulassung ausgeschlossen werden müssten, welche 1) den Charakter von buchhändlerischerseits erlassenen Anzeigen behufs geschäftlicher Einführung der betr. Werke nicht überschreiten; 2) welche wesentlich nur eine Copie der Capitelüberschriften enthalten; und 3) welche ihre Problembehandlung und Lösung einfach als eine „neue“ und „eigenthümliche“ bezeichnen, ohne anzugeben, worin eben das „Neue“ und „Eigenthümliche“ bestehe.

Dringend wünschenswerth ist, dass der Umfang der „Selbstanzeigen“ den im Prospecte zur Verfügung gestellten Raum von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Druckseite innehalte, und dass sowohl die Titelangabe als der Text der „Selbstanzeige“ in deutlich lesbarer Handschrift eingesandt werde; letzteres erscheint um so mehr erfordert, als es nicht möglich ist, Abzüge der „Selbstanzeigen“ den Herren Verfassern zur Revision vorzulegen.

Die Redaction übernimmt keine Verpflichtung zur Aufnahme, bez. Rücksendung eingesandter — und keine andere als die ihr zukommende juristische Verantwortlichkeit für die veröffentlichten „Selbstanzeigen“.